



Die Erweiterung des magischen Vierecks

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgte bis in das Jahr 1994 vier Kernziele der Wirtschaftspolitik (Abb. 1). Der Staat greift aktiv in die Wirtschaft ein, um gewünschte wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen. Die Ziele beeinflussen sich gegenseitig und es kommt teilweise auch zu Zielkonflikten. Die Erreichung aller Ziele gleichzeitig erfordert Magie, da sich z.B. die Förderung eines angemessenen Wirtschaftswachstums negativ auf ein stabiles Preisniveau auswirken kann. Im Gegenzug können stabile Preise bedingt durch Sparmaßnahmen des Staates die wirtschaftliche Entwicklung bremsen.

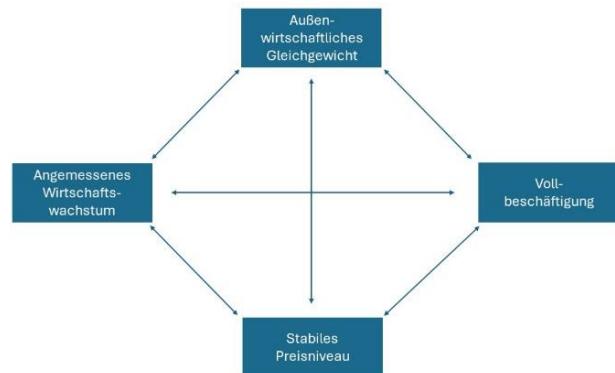


Abbildung 1 eigene Darstellung

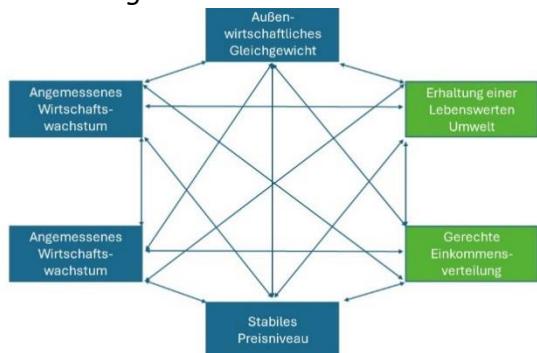


Abbildung 2 eigene Darstellung

Die vier Staatsziele basieren auf dem § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG).

Am 27.10.1994 wurde das Grundgesetz um den Artikel 20a erweitert. Der Umweltschutz wurde somit ein weiteres Staatsziel.

20 Jahre nach dieser weitreichenden Grundgesetzesänderung scheint die Verankerung des Umweltschutzes als nahezu selbstverständlich.

Der Erhalt einer lebenswerten Umwelt auch für kommende Generationen erscheint sinnvoll. Leider teilt sich der Erhalt einer lebenswerten Umwelt dasselbe Schicksal wie z.B. der öffentliche Nahverkehr. Stadtplaner werben gerne mit kostengünstigem und nachhaltiger Bahn- und Busverkehr oder grünen Oasen im urbanen Umfeld. Die Zustimmung für etwaige Vorhaben scheint im öffentlichen Interesse zu liegen. Die Finanzierung derartiger Unternehmungen leider nicht. Der öffentliche Nahverkehr und Umwelt gelten im ökonomischen Sprachgebrauch als Allgemeingüter. Der Zugang zu diesen Gütern ist nicht beschränkbar und die Finanzierung betrifft alle Teilnehmer. Die Tragödie des Allgemeingutes lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen:

Ein Stadtpark soll in Selbstverwaltung gepflegt werden und ein schöner Park ist im Interesse Aller. Die Stadtgemeinschaft kann keinen Bürger von der Nutzung des Stadtparks ausschließen und die Pflege obliegt Allen. Wenn alle verantwortlich sind und niemand aktiv Zeit für die Pflege des Parks aufwendet, ist der Park recht schnell unansehnlich. Ein Gut, dass von allen Teilnehmern genutzt aber nicht gepflegt



bzw. finanziert wird, muss zwangsweise vom Markt verschwinden bzw. wird durch übermäßigen Konsum verbraucht.

Der übermäßige Verbrauch der lebenswerten Umwelt im Rahmen der Güterproduktion wurde in den 1970ern ein Teil der politischen Debatte. Es wurde deutlich, dass der Produktionsprozess der Wirtschaft massiven Einfluss auf die Umwelt bzw. Umweltprobleme zur Folge hatte.

Aktiver Umweltschutz kann sich negativ auf die Kostensituation in der Produktion auswirken. Ein Umweltschutzkonzept auf freiwilliger Basis kann somit mit deutlich spürbaren Standortnachteilen verbunden sein. Unternehmen sahen zu dieser Zeit im Umweltschutz lediglich eine Verteuerung der Produktionskosten. Dies zeigt einen weiteren Zielkonflikt des aktuellen magischen Sechsecks auf, da der Erhalt einer lebenswerten Umwelt durchaus ein angemessenes Wirtschaftswachstum bremsen kann. Ein zu starker Fokus auf den Umweltschutz kann sich auch negativ auf die Chancen der Wiederwahl der Entscheidungsträger auswirken, da eine lebenswerte Umwelt ohne gesicherten Arbeitsplatz nur halb so schön erscheint. Es zeigt sich hier, dass durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen der klassischen Wirtschaft (Ökonomie) und dem Umweltschutz (Ökologie) entstehen kann.

Wie betreibt der Staat Umweltpolitik?

Der Staat verfolgt unter Anderem das Ziel des Erhalts einer lebenswerten Umwelt. Bestehende Umweltauflagen können ein wichtiger Faktor bei der Standortwahl eines Unternehmens sein. Wenn z.B. das Abwasser oder die Abgase ungefiltert in die Umwelt ausgestoßen werden dürfen kann sich dies positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken. Strenge Umweltauflagen wie z.B. Filteranlagen belasten eine angespannte Kostensituation zusätzlich. Freiwilliger Umweltschutz erscheint aus Kostensicht unrentabel. Der Staat greift daher ordnungspolitisch daher in den Markt ein. Der Staat kann über Subventionen oder Steuererleichterungen gewünschtes Verhalten wie z.B. ressourcenschonendes Produzieren fördern. Diese Instrumente gelten als milder Eingriff, da hier ohne Zwang gearbeitet wird. Der Staat agiert mit Geboten und Verboten um erwünschtes Verhalten zu erzwingen. Dies kann sich in z.B. verschärften Abgasnormen oder dem Verbot gesundheitsschädlicher Stoffe zeigen. Hier greift der Staat sehr stark in den Markt ein, da durch Verbote und Auflagen die Preisgesetze von



Abbildung 3 Eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistisches Bundesamt 2023, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Umweltschutzausgaben, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/umweltschutzausgaben/Tabellen/ausgaben-umweltschutz.htm>



Angebot und Nachfrage ausgesetzt werden. Die staatliche Umweltpolitik versucht die Unternehmen an entstehenden Kosten für die Umweltschäden zu beteiligen. Die kontinuierlich steigenden Investitionen des Staates und der Wirtschaft (Abbildung 3) belegen, dass wachsende Verantwortungsbewusstsein aller Entscheidungsträger.



Trotz steigender Investitionen:

Ist die Ökologie eine Chance oder Bremse für die Wirtschaft?

Staatliche Vorgaben im Hinblick auf eventuell strengere Umweltschutzauflagen können auf den ersten Blick wie ein möglicher Standorthandteil wirken. Die Lösung dieses Problems kann in einer, sofern möglich, Verlagerung in andere Staaten liegen. Alternativ können enorme Einsparpotenziale entdeckt werden, durch effizientere Ressourcennutzung. Umweltschutzauflagen können somit zu Kostenersparnissen und neuen Technologien beitragen. Des Weiteren können durch neue Verordnungen und Erfordernisse auch neue Industriezweige mit Produkten und Arbeitsplätzen entstehen. Die veränderte Käuferschaft verlangt zudem umweltfreundlichere Produkte und der Fokus bei der Kaufentscheidung liegt auch nicht mehr ausschließlich auf dem günstigsten Preis.

Das Image des Unternehmens ist auch für Arbeitskräfte von steigender Bedeutung. Die öffentliche Wahrnehmung kann ein Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers sein (Abbildung 4). Neben Umweltfreundlicheren Produkten

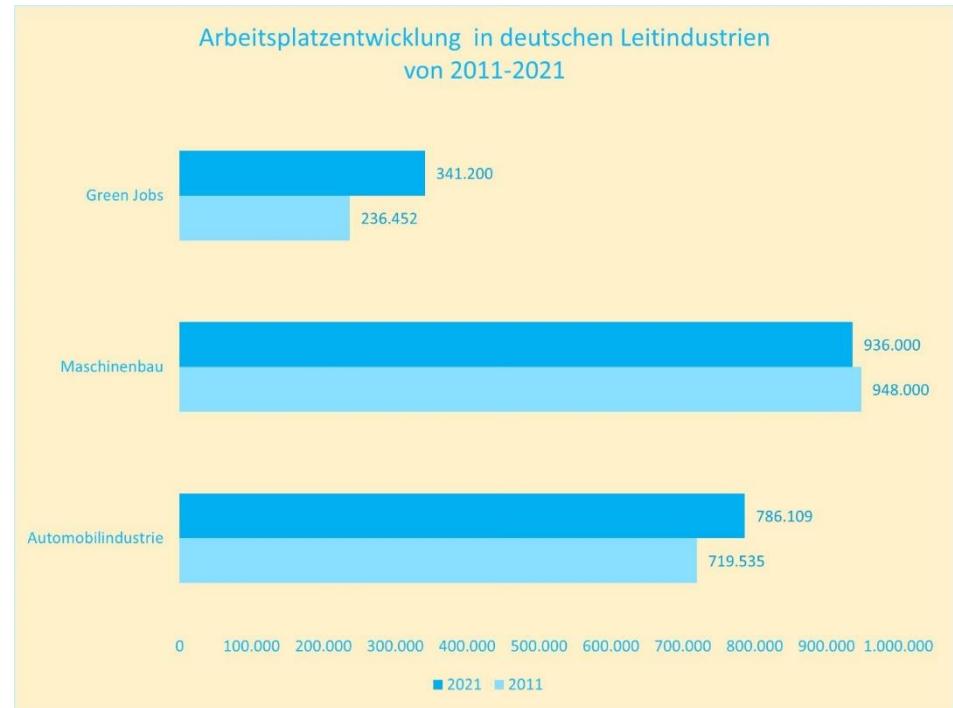


Abbildung 4 eigene Darstellung

wird auch eine Unternehmenskultur gefordert, die über ein medienwirksames greenwashing hinausgeht. Abseits von ökonomischen Erwägungen, ist der Versuch einer zunehmend ökologischen Orientierung ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Frühzeitige Investitionen in nachhaltige Technologien können somit eine Zukunft sichern bzw. auch erst ermöglichen.



Umweltschutz als Jobkiller?!

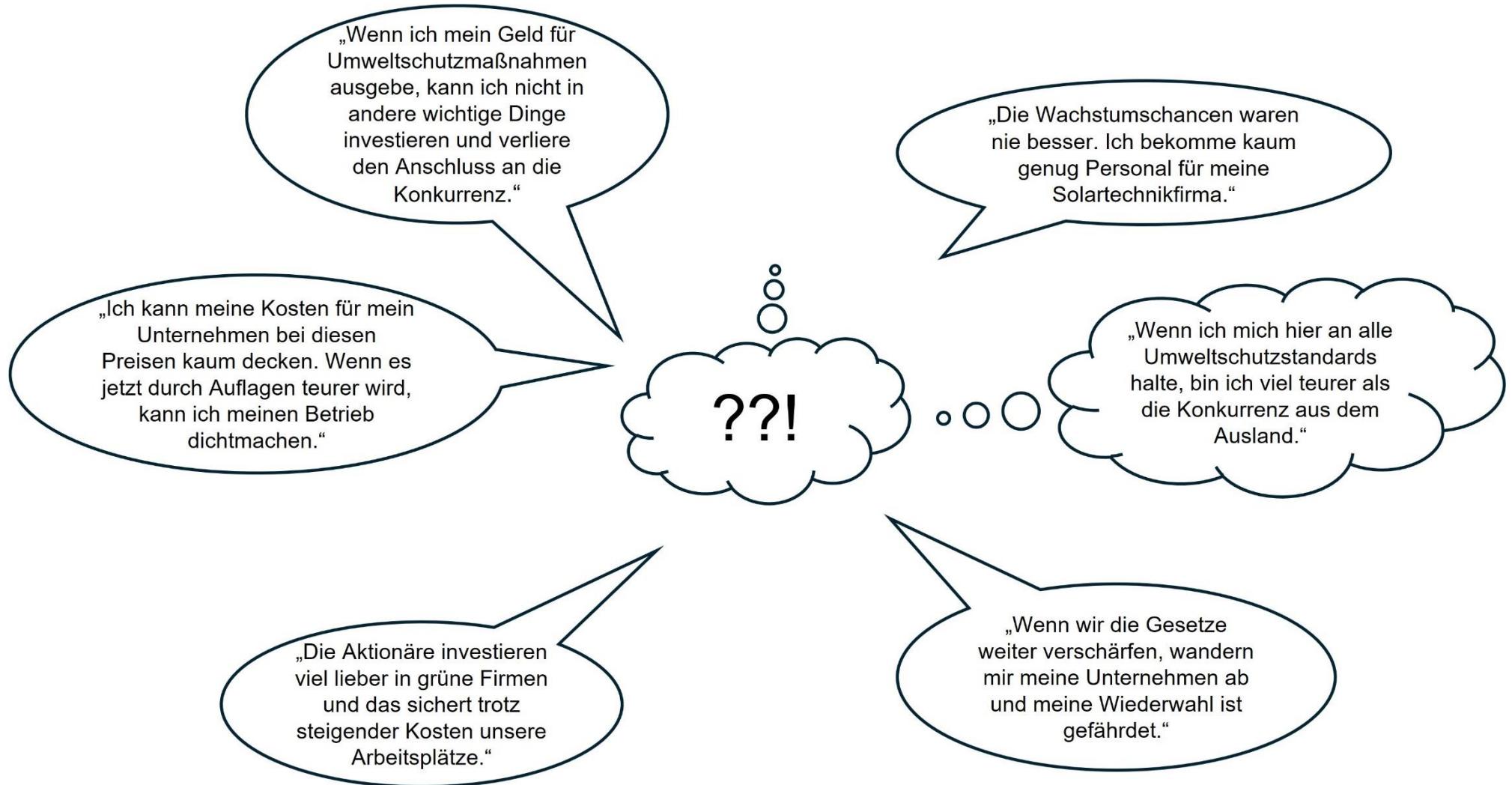


Abbildung 5 eigene Darstellung